

**Klenzeplatz – Von einer Kreuzung für Autos zu
einem Platz für Menschen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01708
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt
am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12960

Anlage 1
Anlage 2
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01708

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt vom 07.05.2024
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt hat am 23.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Kreuzung Klenzestraße/Westermühlstraße in einen Platz für Menschen mit neuen Bäumen, mehr Grünflächen und Sitzmöglichkeiten umgewandelt werden soll.

Das Mobilitätsreferat (MOR) hat zum Parkplatzenfall Folgendes mitgeteilt:

„Wir weisen in Bezug auf die beantragte Maßnahme darauf hin, dass gerade im Glockenbachviertel derzeit sehr viele Maßnahmen gleichzeitig geplant werden, die mit einem Parkplatzenfall verbunden sind:

- Müllerstraße (Wegfall von Parkständen wegen der Unfallgefahr für Radfahrer im Weichenbereich): 11 Stellplätze
- Holzplatz (Umgestaltung): 50 Stellplätze
- Umbau Am Glockenbach: 48 Stellplätze.

Hinzu kommen weitere, z. T. noch in Planung befindliche Maßnahmen, welche zu einem Parkplatzentfall führen:

- Maßnahmen des Radverkehrs (Radlabstellanlagen, Radwege, welche zu Stellplatzentfall führen) Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität
- Baumpflanzungen des Baureferats
- Ausbau von Carsharing, Mobilitätspunkten und Abstellflächen für Elektrokleinstfahrzeuge
- Flächen für den Wirtschaftsverkehr (untertags Entfall von Flächen, insbes. für Bewohner und Besucher)

Zudem kommt es im Viertel permanent zum Entfall von Parkflächen durch Baustelleneinrichtungen, saisonal fallen außerdem noch etliche Stellplätze durch Schanigärten weg, welche v. a. in den Sommermonaten den Parkdruck im Viertel noch vervielfachen.

Überdies liegen Anträge vor, die bei positiver Stellungnahme des MOR einen weiteren Entfall von Parkplätzen nach sich ziehen können, so z. B. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01763, mit welchem das Gehwegparken im Glockenbachviertel abgeschafft werden soll (mind. 20 Stellplätze).

Aufgrund der geplanten Maßnahmen und der gesetzlichen Vorgaben des Parkraummanagements zum Anwohnerparken (Quotenregelungen) kann das MOR für die angefragten Umgestaltungsmaßnahmen keine Kompensation wegfallender Parkplätze durch die Erhöhung der Quote des Bewohnerparkens anbieten.

Die Quote liegt derzeit (Stand 01/24) bei 32 % Bewohnerparken (ganztags). Allerdings entsprechen die ermittelten Quoten häufig nicht 1:1 der Situation in den Gebieten.

Laut Verwaltungsvorschrift zur StVO darf tagsüber bis zu 50 % des Parkplatzangebots für Bewohner reserviert werden, nachts 75 %. Die derzeitige Quote von 32 % Bewohnerparken im Glockenbachviertel suggeriert ein vorhandenes Potential. Es ist jedoch nicht möglich die Quoten immer wieder anzupassen, da durch stetige Maßnahmen im Sinne der Verkehrswende (siehe Auflistung oben) permanent Parkflächen entfallen bzw. umgewandelt werden und sich die Quote somit auch ohne Eingriff des Parkraummanagements immer näher an die 50 %-Marke bewegt.

Unter der Annahme eines Stellplatzentfalls im betroffenen Gebiet von etwa 16 bis 18 Parkplätzen würde sich die Quote bei Betrachtung nur dieser Einzelmaßnahme so gut wie nicht ändern. Die Parkplätze sind aber faktisch in einem Gebiet mit sehr hohem Parkdruck nicht mehr vorhanden und können auch nirgends ersetzt (sprich neu geschaffen) werden. Insofern führen die Maßnahmen zur Erhöhung des Parkdrucks, der rein unter Beachtung der Quoten keiner Anpassung für die Bewohnenden bedürfte.“

Das Baureferat begrüßt die Umwandlung der Kreuzung Klenzestraße / Westermühlstraße zu einem Platz mit mehr Aufenthaltsqualität. Aufgrund der notwendigen Finanzierung der Umbaumaßnahme wird das Baureferat dem Stadtrat zu einem geeigneten Zeitpunkt eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zur Umgestaltung der Kreuzung Klenzestraße / Westermühlstraße vorlegen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01708 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 23.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird im Falle der notwendigen Finanzierung zur Umwandlung der Kreuzung Klenzestraße / Westermühlstraße dem Stadtrat eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zur Entscheidung vorlegen

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01708 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt am 23.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB 2.11

An das Baureferat – Gs

An das Baureferat - T/Vz – zur T-Nr. 2433

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden
(B Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2
kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.